



II-7692 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/97-I/6/89

6. Juni 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

35421AB

Parlament
1017 W i e n

1989 -06- 06

zu 3599/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt haben am 7. April 1989 unter der Nr. 3599/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verkürzung der Wartezeiten in Arztpraxen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchen Institutionen-Vertretern haben Sie bereits verhandelt, um Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten in Arztpraxen zu ergreifen?
2. Welche Maßnahmen erscheinen Ihrem Ressort als besonders geeignet?
3. Welche Gründe sind dafür verantwortlich, daß bisher noch keine Verbesserung der Situation für die Patienten eingetreten ist?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundeskanzleramt-Gesundheit hat mit allen maßgeblichen Institutionen verhandelt, um die Zahl der Fachärzte zu erhöhen und damit zu einer Verkürzung der Wartezeit in Arztpraxen beizutragen.

Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß der Gesundheitsminister keinen Einfluß auf die Zahl der niedergelassenen Fachärzte hat, diese hängt vielmehr von dem zwischen der Ärzte-

kammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vereinbarten "Stellenplan" sowie von den Fachärzten selbst ab.

Zu Frage 2:

Nach der Ärztegesetznovelle, BGBl.Nr. 136/1989, ist es nunmehr möglich, auch in Ausbildung zum Facharzt stehende Ärzte auf die Zahl der nach dem neuen Bettenschlüssel zu beschäftigenden Turnusärzte zum praktischen Arzt anzurechnen, sofern sie auf neu-geschaffenen Facharztausbildungsstellen in Mangelfächern beschäftigt werden. Diese Maßnahme wird zu einer spürbaren Vermehrung der Facharztausbildungsstellen führen und damit zur Lösung des Problems beitragen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Förderung der Ausbildung in Mangelfächern nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel durch das Bundeskanzleramt-Gesundheit hingewiesen.

Weiters könnte die Niederlassung von Ärzten insbesondere durch Maßnahmen zur Förderung der Ärzteansiedlung in ländlichen Gegenden durch entsprechende Gestaltung der Tarife der Sozialversicherung im Rahmen der Bestimmungen des ASVG und Subjektförderungsmaßnahmen der Gebietskörperschaften gesteuert werden.

Ferner könnten die von der Sozialversicherung akzeptierten Steigerungen in der Zahl der Kassenverträge, die derzeit nur zu einem Teil genutzt werden, voll ausgeschöpft werden. Die letztgenannten Maßnahmen liegen allerdings außerhalb meines Wirkungsbereiches.

Zu Frage 3:

Die in der Beantwortung zu Frage 2 erwähnten Maßnahmen können naturgemäß erst in einigen Jahren voll wirksam werden.

SKR